Hitler sagte Wiedervereinigung



Freie Fahrt für freie Bürger. Magdeburger freuen sich unbewusst über das Grundgesetz. Es ist von der westdeutschen Staatsmacht »in Kraft zu setzen« (24.12.1989)

Als ich ein Vierteljahrhundert nach dem Ende der DDR, im Herbst 2015, in einer Rede vor der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung das Wort »Anschlussgebiet« benutzte, verurteilte dies der Präsident zusammen mit dem erweiterten Präsidium ebenderselben sachkundigen Akademie in einer offiziellen Erklärung als einen »polemischen Gebrauch der Wörter« für die Wiedervereinigung mit den »neuen Bundesländern«.

Als Adolf Hitler in der Festungshaftanstalt den ersten Band von »Mein Kampf« schrieb, pries der spätere Führer des deutschen Volkes schon im zweiten Satz des ersten Kapitels seinen Geburtsort Braunau, weil der an der

Grenze »jener zwei deutschen Staaten liegt«, deren »Wiedervereinigung mindestens uns Jüngeren als eine mit allen Mitteln durchzuführende Lebensaufgabe erscheint!« Diese »Wiedervereinigung« nannten die Österreicher später den »Anschluss«.

Anschluss oder Wiedervereinigung, das waren 1990 die – so unausgesprochenen – Ziele, die das Bonner Grundgesetz vorgab mit den Artikeln 23 und 146. Der Artikel 146 zeigte den einen Weg: Das Grundgesetz verliere seine Gültigkeit an dem Tage, an dem »eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist«. Diesen Tag, diese Verfassung gab es nicht.

Der Artikel 23 bestimmte, das Grundgesetz gelte zunächst in den westdeutschen Ländern, und »in anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen«.

Anschluss oder Wiedervereinigung? Beide Wörter kommen im Grundgesetz nicht vor. Aber das, was gemeint ist. In der am 23. Mai 1949 verabschiedeten Präambel heißt es: »Das deutsche Volk« habe dieses Grundgesetz »für eine Übergangszeit« für die damaligen Bundesländer im Westen beschlossen. »Das gesamte deutsche Volk« bleibe aber »aufgefordert, in Freiheit und Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden«. Heute, dreißig Jahre nach der »Wiedervereinigung«, wie das auch schon von Adenauer an hieß, haben wir - so der neueste GG-Kommentar von Helge Sodan (Beck-Verlag, 4. Auflage 2018) ein Grundgesetz, »das nicht mehr als ein >Provisorium < unter dem Vorbehalte künftiger Verfassung(sgesetz)gebung steht«.

Aber wie kam das? Hat das erste gesamtdeutsche Parlament das 1990 beschlossen? Der Artikel 146 wurde systematisch weggemobbt, gegen den Widerstand von Bürgerrechtlern aus der DDR. In Bonn arbeitete man mit dem Artikel 23, was bedeutete, dass man das Grundgesetz in der DDR durch deren Beitritt »in Kraft setzte«.

20 Jahre nach dem Inkrafttreten beklagte der ostdeutsche Eingeborene Matthias Platzeck, Ministerpräsident von Brandenburg: Mit dem »Beitritt« der DDR zur Bundesrepublik habe eine »gnadenlose Deindustrialisierung Ostdeutschlands« eingesetzt. Das westdeutsche Vorgehen sei verantwortlich gewesen für »viele gesellschaftliche Verwerfungen bei uns nach 1990«. Den Ostdeutschen sei damals das Gefühl vermittelt worden, sie müssten alles wegwerfen.

Das war der Anschluss durch die Sturzgeburt der »Wiedervereinigung«. Gert Haller, der engste Vertraute des damaligen Finanzstaatssekretärs und späteren Bundespräsidenten Horst Köhler, schrieb über die Vorsichtsmaßnahmen, die man seinerzeit im Dezember 1989 und Januar 1990 noch befolgen musste: »Die weitreichenden Überlegungen, den Anschluss der DDR über den Artikel 23 des Grundgesetzes herzustellen, durfte man überhaupt nicht in den Mund nehmen.« Denn: »Das Wort >Anschluss< war tabu, weil man befürchtete,



Der Artikel 146 zeigte den einen Weg: Das Grundgesetz verliere seine Gültigkeit an dem Tage, an dem »eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist«. Diesen Tag, diese Verfassung gab es nicht.

mit solchen Vokabeln würde die Aufbruchstimmung in der DDR massiv beeinträchtigt.«

Haller ist inzwischen verstorben. Theo Waigel, sein damaliger Oberbefehlshaber beim Abbau Ost, feiert gerade seinen Achtzigsten mit bitteren Klagen. »Da war nichts gut in der DDR«, sprach er zur *FAZ*, und dem *Spiegel* erläuterte er, die »Wiedervereinigung« sei 1990 falsch gelaufen. »Dass wir die SED nicht verboten haben«, bedauert er ehrlich. Und »die PDS als Nachfolgeinstitution der SED« hätte man ebenfalls

verbieten müssen. Ja, dann würde es uns allen besser gehen. Denn der Anschluss der DDR »hätte zum Anlass für das Konzept eines schlanken Staates, eines entschlackten Sozialsystems und einer deregulierten Wirtschaft genommen werden müssen«. Hätte? Fazit: »Dass eine Partei, die das alles angerichtet hat, einfach weitermachen konnte, ist ein starkes Stück«, sagte Waigel, jetzt dem Spiegel, der schon damals deren Vorsitzenden Gregor Gysi als den – erkennbar jüdischen – »Drahtzieher« auf seinem Titelbild hatte erscheinen lassen.